

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Kreishaushalte 2010 - Haushaltsaufstellung und Genehmigung

Die **Kleine Anfrage 820** vom 17. August 2010 hat folgenden Wortlaut:

Nach der Beschlussfassung haben die Landkreise ihre Haushaltspläne (Haushaltssatzungen) der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde - dem Landesverwaltungsamt - vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erfolgten die Beschlussfassungen der Haushaltspläne für das Jahr 2010 in den einzelnen Landkreisen?
2. Welche Landkreise haben ihre Haushaltspläne bereits auf die Doppik umgestellt?
3. Welche Landkreise verfügen über genehmigte Haushalte, wann wurden diese jeweils genehmigt bzw. bei welchen Kreishaushalten steht die Genehmigung noch aus, und worin liegen die Ursachen für die bisher noch nicht erfolgten Genehmigungen einzelner Kreishaushalte?
4. Welche Kreishaushalte wurden mit Auflagen genehmigt und wie lauten diese Auflagen?
5. Welche Landkreise müssen Haushaltssicherungskonzepte nach § 53 a Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fortschreiben und welche Landkreise müssen im Jahr 2010 erstmals Haushaltssicherungskonzepte aufgrund der Sachlage nach § 53 a Abs. 1 ThürKO erstellen?
6. Bei welchen Landkreisen hat die Rechtsaufsichtsbehörde aufgrund des § 53 a Abs. 1 Satz 4 ThürKO eine Ausnahme zum Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept vorgenommen?
7. In welchen Landkreisen haben sich aus welchen Gründen bereits Nachtragshaushalte erforderlich gemacht bzw. sind in Vorbereitung und wie ist der Stand der Bearbeitung?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. September 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Im Haushaltsjahr 2010 verfügen alle Landkreise über beschlossene und genehmigte Haushaltssatzungen:

Landkreis	Haushalt beschlossen am	Genehmigung erteilt am
Altenburger Land	10.02.2010	30.03.2010
Eichsfeld	13.11.2009	01.04.2010

Landkreis	Haushalt beschlossen am	Genehmigung erteilt am
Gotha	27.11.2009	29.01.2010
Greiz	24.11.2009	18.01.2010
Hildburghausen	24.11.2009	07.01.2010
Ilm-Kreis	26.01.2010	26.03.2010
Kyffhäuserkreis	09.06.2010	25.08.2010
Nordhausen	18.05.2010	12.07.2010
Saale-Holzland-Kreis	16.12.2009	01.02.2010
Saale-Orla-Kreis	22.03.2010	28.04.2010
Saalfeld-Rudolstadt	23.02.2010	07.05.2010
Schmalkalden-Meiningen	16.12.2009	25.02.2010
Sömmerda	16.12.2009	12.02.2010
Sonneberg	24.02.2010	06.04.2010
Unstrut-Hainich-Kreis	03.05.2010	03.05.2010
Wartburgkreis	27.01.2010	09.03.2010
Weimarer Land	30.11.2009	28.01.2010

Die Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises wurde im Wege der Ersatzvornahme beschlossen.

Der Landkreis Eichsfeld hat im Haushaltsjahr 2010 auf doppische Buchführung umgestellt.

Zu 4.:

Folgende Kreishaushalte wurden vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit den nachstehenden Auflagen genehmigt:

Kyffhäuserkreis

Auflage zur Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Landkreis Nordhausen

Der Landkreis Nordhausen hat den Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 9200.99200 zu streichen. Die durch die Streichung freigewordenen Mittel sind einer zu bildenden Sonderrücklage (Vergleich Kreis- und Schulumlage) zuzuführen.

Unstrut-Hainich-Kreis

1. Der Landkreis Unstrut-Hainich hat monatlich zum 8. des Folgemonats einen Liquiditätsbericht vorzulegen, aus dem der Kassenkreditstand zum Monatsende, seine Entwicklung bis zum Jahresende und die seine Entwicklung beeinflussenden wesentlichen Faktoren hervorgehen.
2. Der Landkreis Unstrut-Hainich hat dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) eine Liquiditätsplanung mit dem Stand des laufenden Monats und der Fortschreibung für zwei Folgemonate jeweils zum 8. des laufenden Monats zu übersenden. Aus den Übersichten sollen jeweils auf das Monatsende bezogene Informationen hervorgehen:
 - Auf Basis der Gruppierungssystematik (Hauptgruppen) ist eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen. Die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben (größer als 50 000 Euro) sind dabei zu erläutern.
 - Abweichungen zur Einnahme-, Ausgabe- und Kassenkreditentwicklung sind dem TLVwA unverzüglich anzuzeigen und zu begründen.
3. Der Kassenkredit steht bis zur Höhe von 24 Millionen Euro uneingeschränkt zur Verfügung. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites über diese Höhe hinaus bedarf der Zustimmung des TLVwA.
4. Bis zur Kassenwirksamkeit der in Höhe von 6 257 700 Euro veranschlagten Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Sondervermögen sind bei allen investiven Maßnahmen die Ausgabeansätze in Höhe des Eigenanteils mit Sperrvermerken zu versehen. Die Aufhebung der Sperrvermerke im Ausnahmefall bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

5. Die Bildung von Haushaltsresten wird grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des TLVwA.
6. Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen sind grundsätzlich zur Deckung des kumulierten Sollfehlbetrages einzusetzen und dürfen nur ausnahmsweise zur Deckung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO eingesetzt werden. Die Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des TLVwA, soweit sich im Einzelfall die über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe auf mehr als 1 000 Euro beläuft.
7. Der Landkreis Unstrut-Hainich hat dem TLVwA jeweils zum 30. Juni 2010, 30. September 2010 und 31. Dezember 2010 eine Übersicht aller offenen Forderungen, bei denen die Zahlungsfrist um mehr als ein halbes Jahr überschritten wurde, vorzulegen und detailliert zu erläutern.
8. Abweichend von § 1 der Thüringer Verordnung über die Genehmigungsfreiheit kreditähnlicher kommunaler Rechtsgeschäfte sind alle kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zur vorherigen Zustimmung dem TLVwA vorzulegen.
Es gilt das Verfahren nach § 64 ThürKO in Verbindung mit der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 22. Januar 2010.
9. Die Besetzung der offenen Stellen hat nur durch qualifiziertes Fachpersonal zu erfolgen. Bei der Durchführung von Beförderungen sind die aktuelle Haushaltssituation und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dem TLVwA sind vor Realisierung der Personalmaßnahmen alle Neueinstellungen und Beförderungen vorab zur Zustimmung vorzulegen.
10. Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb zum 31. Dezember 2009 geliehenen Mittel (inneres Darlehen) betrugen 10 010 000 Euro. Dem TLVwA ist bis zum 8. des Folgemonats über den aktuellen Stand der geliehenen Mittel, der Rückzahlung im vergangenen Monat und die geplante Rückzahlung bis Jahresende zu berichten.
11. Die Jahresrechnung 2009 und die entsprechenden Erläuterungen sind dem TLVwA bis zum 15. Mai 2010 vorzulegen.
12. Die sofortige Vollziehung zu Nummer 1 bis 11 wurde angeordnet.

Landkreis Weimarer Land

Der unter Nummer 1 genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist in Höhe von vier Millionen Euro zum Kauf des Verwaltungsgebäudes "Zimmermannsbau" zu verwenden.

Zu 5.:

Die Pflicht zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes hatten im Haushaltsjahr 2010 der Kyffhäuserkreis und der Unstrut-Hainich-Kreis.
Der Kyffhäuserkreis wurde erstmalig zur Aufstellung aufgefordert.

Zu 6.:

Es wurden keine Ausnahmen von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zugelassen.

Zu 7.:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand beabsichtigt der Wartburgkreis am 7. Oktober 2010 die 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Prof. Dr. Huber
Minister

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Kreishaushalte 2010 - Haushaltseckwerte

Die **Kleine Anfrage 821** vom 17. August 2010 hat folgenden Wortlaut:

Nach der Beschlussfassung haben die Landkreise ihre Haushaltspläne (Haushaltssatzungen) der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde - dem Landesverwaltungsamt - vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Umlagesätze für die Kreis- und Schulumlagen der einzelnen Landkreise im Haushaltsjahr 2010?
2. Wie hoch sind die im Haushaltsplan 2010 der einzelnen Landkreise veranschlagten Einnahmen im Rahmen der Schul- und der Kreisumlage und wie stellen sich diese Einnahmen pro Einwohner dar (die Einnahmen der Schulumlage dabei nur durch die Anzahl der Einwohner der schulumlagenpflichtigen Gemeinden teilen)?
3. Wie hoch sollen die Investitionsausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der einzelnen Landkreise im Jahr 2010 (absolut sowie pro Einwohner) sein und wie hoch ist dabei der Investitionsanteil aus den Konjunkturmitteln?
4. Wie hoch sind die in den Haushalten der einzelnen Landkreise für 2010 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben (absolut, pro Einwohner, prozentual zum Volumen des Verwaltungshaushaltes)?
5. Wie hoch sind die in den Haushalten der einzelnen Landkreise für 2010 veranschlagten Personalausgaben (brutto), wie hoch sind dabei die direkten Personalkostenerstattungen vom Bund bzw. Land (für ARGE/Option bzw. beim Land für die Stellen im Hortbereich) und wie hoch sind somit die netto Personalkosten (diese dann auch pro Einwohner und prozentual zum Volumen des Verwaltungshaushaltes)?
6. Wie viele Planstellen sind laut Stellenplan in den einzelnen Kreishaushalten für 2010 veranschlagt und welche Anzahl ist dabei für Beamte und für Angestellte festgelegt?
7. Wie viele Planstellen sind in den Stellenplänen der einzelnen Kreishaushalte für 2010 für den Bereich ARGE/Option und für die Hortbetreuung veranschlagt?
8. Wie viele Planstellen (ohne Stellen für die ARGE/Option und die Hortbetreuung) sind in den Stellenplänen der einzelnen Kreishaushalte für 2010 veranschlagt und wie stellt sich das Verhältnis dieser Stellenzahl bezogen auf die Einwohnerzahl der einzelnen Landkreise dar?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Oktober 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die gewünschten Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 3. und 4.:

Die gewünschten Informationen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Zu 5.:

Die gewünschten Informationen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Zu 6. bis 8.:

Die gewünschten Informationen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

In Vertretung

Geibert
Staatssekretär

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 821 des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

	Umlagesätze		Kreisumlage		Schulumlage	
	Kreisumlage	Schulumlage	absolut in Euro	Euro / EW	absolut in Euro	Euro / EW
Altenburger Land	35,294%	6,249%	24.196.465	237,91	2.653.846	39,84
Eichsfeld	34,950%		25.142.207	235,11		
Gotha	27,730%	5,890%	29.016.100	207,20	3.295.700	40,01
Greiz	31,140%	7,990%	23.882.436	215,65	5.187.075	56,91
Hildburghausen	33,540%	2,840%	15.639.500	227,99	1.268.150	19,40
Ilm-Kreis	36,000%		29.763.800	262,43		
Kyffhäuserkreis	43,000%		23.469.216	279,94		
Nordhausen	35,570%	13,680%	22.311.700	244,86	3.918.300	83,49
Saale-Holzland-Kreis	31,750%	3,630%	18.935.400	214,69	2.138.600	24,61
Saale-Orla-Kreis	38,967%		26.201.650	291,70		
Saalfeld-Rudolstadt	31,842%	5,310%	30.424.024	253,92	3.093.230	45,30
Schmalkalden-Meiningen	31,900%		29.625.788	223,12		
Sömmerda	33,500%	3,545%	17.204.400	231,37	1.724.000	24,34
Sonneberg	33,570%		15.754.600	256,95		
Unstrut-Hainich-Kreis	42,309%		30.918.300	279,60		
Wartburgkreis	31,000%		29.638.500	220,09		
Weimarer Land	32,031%	7,547%	19.704.300	230,43	3.312.430	53,32

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 821 des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

	Investitionsausgaben			Sächliche Verwaltungsausgaben		
	absolut in Euro	Euro / EW	Anteil Mittel KP II in Euro	absolut in Euro	Euro / EW	v.H. des VWHH
Altenburger Land	4.042.485	39,75	0	11.415.152	112,24	11,71%
Eichsfeld	15.884.348	148,54	2.546.700	21.326.300*	199,42	(doppischer HH)
Gotha	9.736.428	69,53	2.478.000	40.305.600	287,81	33,05%
Greiz	11.439.506	103,29	3.868.406	37.707.034	340,48	35,49%
Hildburghausen	9.239.800	134,70	2.807.550	20.604.200	300,37	33,05%
Ilmkreis	12.145.000	107,08	3.660.000	40.778.400	359,55	38,64%
Kyffhäuserkreis	5.413.224	64,57	244.874	35.351.856	421,68	37,47%
Nordhausen	5.688.300	62,43	2.324.100	43.223.600	474,36	40,34%
Saale-Holzland-Kreis	6.591.600	74,74	0	25.008.500	283,55	32,85%
Saale-Orla-Kreis	8.732.200	97,21	0	28.525.950	317,57	32,75%
Saalfeld/Rudolstadt	6.020.200	50,24	382.500	32.946.297	274,97	29,90%
Schmalkalden/Meiningen	35.463.954	267,09	2.507.057	27.084.023	203,98	23,52%
Sömmerda	8.929.100	120,08	4.348.400	33.247.400	447,12	42,33%
Sonneberg	8.460.800	137,99	2.295.400	19.648.810	320,46	33,80%
Unstrut-Hainich-Kreis	10.620.200	96,04	6.834.600	17.093.460	154,58	14,13%
Wartburgkreis	9.968.900	74,70	558.400	34.443.700	258,10	32,53%
Weimarer Land	18.698.780	218,68	2.375.650	36.369.270	425,33	39,59%

* Im doppelten Haushaltsrecht ergibt sich eine den sächlichen Verwaltungsausgaben annähernd vergleichbare Größe aus den Auszahlungen der Kontengruppen 72 und 76.

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 821 des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

Antwort zu Frage 5:

	Bruttopersonal- ausgaben in Euro	Personalkostenerstattung ARGE / Option / Hort in Euro	Nettopersonalausgaben		
	in Euro		in Euro	Euro / EW	v.H. des VWHH
Altenburger Land	23.184.633	0	23.184.633	227,96	23,79%
Eichsfeld	32.559.200	5.799.200	26.760.000	250,24	(doppelter HH)
Gotha	27.249.600	775.800	26.473.800	189,04	21,71%
Greiz	27.320.500	3.695.200	23.625.300	213,33	22,24%
Hildburghausen	17.216.700	800.100	16.416.600	239,32	26,33%
Ilmkreis	26.190.200	3.909.100	22.281.100	196,45	21,11%
Kyffhäuserkreis	21.519.552	2.555.000	18.964.552	226,21	20,10%
Nordhausen	20.744.300	2.991.400	17.752.900	194,83	16,57%
Saale-Holzland-Kreis	18.693.800	1.257.000	17.436.800	197,70	22,91%
Saale-Orla-Kreis	23.610.250	2.825.050	20.785.200	231,40	23,86%
Saalfeld/Rudolstadt	28.976.309	1.219.033	27.757.276	231,66	25,19%
Schmalkalden/Meiningen	24.855.350	0	24.855.350	187,19	21,58%
Sömmerda	20.650.200	2.969.600	17.680.600	237,77	22,51%
Sonneberg	14.978.780	1.175.600	13.803.180	225,12	23,74%
Unstrut-Hainich-Kreis	29.431.200	6.037.800	23.393.400	211,55	19,34%
Wartburgkreis	30.981.400	2.598.100	28.383.300	212,69	26,81%
Weimarer Land	21.459.150	2.013.000	19.446.150	227,42	21,17%

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 821 des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

Antwort zu den Fragen 6, 7 und 8:

	veranschlagte Planstellen gesamt			davon für		Planstellen ohne ARGE /	
	Beamte	Beschäftigte	gesamt	ARGE / Option	Hortbetreuung	Option / Hortbetreuung	Anzahl je 1.000 EW
Altenburger Land	52,000	443,180	495,180	23,200		471,980	4,6
Eichsfeld	46,000	625,360	671,360	105,000	27,886	538,474	5,0
Gotha	75,000	491,045	566,045	17,000		549,045	5,0
Greiz	93,000	455,500	548,500	53,880	23,960	470,660	4,2
Hildburghausen	65,950	282,142	348,092	18,875	4,090	325,127	4,7
Ilmkreis	65,000	365,320	430,320	75,000	22,000	333,320	2,9
Kyffhäuserkreis	47,300	457,560	504,860	34,980	63,500	406,380	4,8
Nordhausen	68,000	401,820	469,820	60,000	14,000	395,820	4,3
Saale-Holzland-Kreis	67,330	330,430	397,760	23,000		374,760	4,2
Saale-Orla-Kreis	57,250	427,670	484,920	26,620	13,950	444,350	4,9
Saalfeld/Rudolstadt	79,027	514,008	593,035	27,895	18,075	547,065	4,6
Schmalkalden/Meiningen	58,000	471,000	529,000	16,000		513,000	3,9
Sömmerda	109,875	291,703	401,578	40,236	26,375	334,967	4,5
Sonneberg	46,500	286,930	333,430	24,000		309,430	5,0
Unstrut-Hainich-Kreis	78,745	530,875	609,620	96,850	31,400	457,370	4,1
Wartburgkreis	93,700	592,203	685,903	42,500	25,000	618,403	4,6
Weimarer Land	38,000	448,000	486,000	44,000		442,000	5,2

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Kreishaushalte 2010 - Kreditaufnahme, Verschuldung und Rücklagen

Die **Kleine Anfrage 819** vom 17. August 2010 hat folgenden Wortlaut:

Nach der Beschlussfassung haben die Landkreise ihre Haushaltspläne (Haushaltssatzungen) der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde - dem Landesverwaltungsamt - vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Verschuldung der einzelnen Landkreise zum Stichtag 31. Dezember 2009 absolut sowie pro Einwohner dar?
2. Wie stellt sich die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens der einzelnen Landkreise zum Stichtag 31. Dezember 2009 absolut sowie pro Einwohner dar?
3. Welche Landkreise haben im Jahr 2010 eine Überschreitung des normalen Kassenkreditrahmens nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) genehmigt bekommen?
4. Welche kreditähnlichen Vertragsverpflichtungen entsprechend § 64 Abs. 1 ThürKO bestehen bei den einzelnen Landkreisen, wie hoch sind deren jährliche finanzielle Belastungen für die jeweiligen Kreishaushalte im Jahr 2010 und welche finanziellen Verpflichtungen bestehen dann noch nach dem Jahr 2010 (dazu die absoluten Beträge und pro Einwohner)?
5. Welche Landkreise haben Haushaltsfehlbeträge aus den Haushaltsjahren vor 2009 und in welcher Höhe (dazu die absoluten Beträge und pro Einwohner)?
6. Welche Landkreise erfüllen nicht die Anforderungen nach § 23 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) und in welcher Höhe hätten diese Landkreise die früheren Haushaltsfehlbeträge im Jahr 2010 abdecken müssen?
7. Welche Landkreise haben nach Vorlage der Jahresrechnung 2009 entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO einen neuen Haushaltsfehlbetrag im Jahr 2009 erwirtschaftet und in welcher Höhe?
8. Welche Landkreise haben für das Haushaltsjahr 2010 eine Genehmigung zur Kreditaufnahme bekommen und in welcher Höhe?
9. Gibt es Landkreise, welche die Anforderungen nach § 23 ThürGemHV nicht erfüllten und dennoch eine neue Genehmigung zur Kreditaufnahme im Jahr 2010 bekommen haben und wie wird diese Genehmigungsfähigkeit von der Aufsichtsbehörde in diesen Fällen begründet?

10. Wie stellen sich die allgemeinen Rücklagen der einzelnen Landkreise mit Stichtag 31. Dezember 2009 dar und wie hoch wäre jeweils die Pflichtrücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV?
11. Über welche Sonderrücklagen und für welchen Verwendungszweck verfügten die einzelnen Landkreise mit Stichtag 31. Dezember 2009?
12. Gibt es Landkreise, bei denen die jeweiligen Rücklagen sogar negativ belastet wurden, wenn ja, welche?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. September 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die nachstehenden Angaben wurden dem Statistischen Bericht "Schulden des Landes und der kommunalen Körperschaften in Thüringen am 31.12.2009" des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen.

Landkreis	in Euro	Euro/Einwohner
Altenburger Land	37.543.000	372
Eichsfeld	28.827.000	270
Gotha	36.134.000	259
Greiz	40.807.000	372
Hildburghausen	6.654.000	98
Ilm-Kreis	46.720.000	414
Kyffhäuserkreis	36.649.000	440
Nordhausen	23.997.000	265
Saale-Holzland-Kreis	31.077.000	353
Saale-Orla-Kreis	40.669.000	456
Saalfeld-Rudolstadt	35.565.000	299
Schmalkalden-Meiningen	924.000	7
Sömmerda	36.140.000	488
Sonneberg	20.950.000	344
Unstrut-Hainich-Kreis	64.776.000	589
Wartburgkreis	-	-
Weimarer Land	21.500.000	252

Zu 2.:

Die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens der einzelnen Landkreise stellt sich wie folgt dar:

Landkreis	Kassenkreditrahmen in Euro	Inanspruchnahme	
		in Euro	Euro/Einwohner
Altenburger Land	10.000.000		
Eichsfeld	-		
Gotha	15.000.000		
Greiz	10.000.000		
Hildburghausen	5.000.000		
Ilm-Kreis	16.000.000		
Kyffhäuserkreis	15.000.000	4.610.277	54,00
Nordhausen	18.000.000	14.340.206	156,28
Saale-Holzland-Kreis	8.000.000		
Saale-Orla-Kreis	14.317.200		
Saalfeld-Rudolstadt	16.000.000	2.680.007	22,05
Schmalkalden-Meiningen	5.000.000		
Sömmerda	11.000.000		

Landkreis	Kassenkreditrahmen in Euro	Inanspruchnahme	
		in Euro	Euro/Einwohner
Sonneberg	5.000.000		
Unstrut-Hainich-Kreis	24.000.000	22.410.019	200,73
Wartburgkreis	5.000.000		
Weimarer Land	10.000.000	2.375.059	27,44

Zu 3.:

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten bedarf nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die Genehmigung erhielten der Landkreis Nordhausen und der Unstrut-Hainich-Kreis.

Zu 4.:

Die gewünschten Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 5.:

Nachstehende Landkreise haben Haushaltsfehlbeträge (Soll-Fehlbeiträge) aus den Haushaltsjahren vor 2009:

Landkreis	Höhe des Fehlbetrags	
	in Euro	Euro /Einwohner
Kyffhäuserkreis	2.736.007	31,43
Nordhausen	11.315.906	122,16
Unstrut-Hainich-Kreis	27.689.902	245,87

Zu 6. und 7.:

Die nachstehenden Landkreise konnten Soll-Fehlbeiträge aus Vorjahren nicht gemäß § 23 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) unverzüglich decken und haben darüber hinaus im Ergebnis der Jahresrechnung (JR) 2009 neue Soll-Fehlbeiträge ausgewiesen:

Landkreis	nicht gedeckte Soll-Fehl- beiträge aus Vorjahren	neue Soll-Fehlbeiträge im Ergebnis der JR 2009
	in Euro	in Euro
Nordhausen	11.315.906	2.021.743
Unstrut-Hainich-Kreis	27.689.902	422.177

Zu 8.:

Die fragten Informationen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Landkreis	Höhe der genehmigten Kredite in Euro
Greiz	1.400.000
Nordhausen	2.462.100
Saale-Holzland-Kreis	2.200.000
Saale-Orla-Kreis	4.075.000
Saalfeld-Rudolstadt	2.485.000
Sömmerda	1.951.100
Sonneberg	635.000
Weimarer Land	8.996.900

Zu 9.:

Im Ergebnis des Rechtsstreites der Stadt Nordhausen gegen den Landkreis Nordhausen wegen Kreis- und Schulumlage, der abschließend mit dem Vergleich vom 6. Mai 2009 und dessen Ergänzung vom 13. April 2010 beendet wurde, ist der Landkreis verpflichtet, über vier Jahre einen Betrag von ca. 1 900 000 Euro zu zahlen. Diese Zahlung schränkte die Möglichkeit einer ausreichenden Zuführung zum Vermögenshaushalt ein und gefährdete somit die Finanzierung des Eigenanteils für die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II. Um einen finanziellen Schaden für den Landkreis durch eine eventuelle Rückforderung von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket zu verhindern, war eine Kreditgenehmigung in Höhe von 2 462 100 Euro unumgänglich.

Zu 10.:

Die gefragten Informationen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis	allgemeine Rücklage zum 31. Dezember 2009 in Euro	Mindestrücklage gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV in Euro
Altenburger Land	4.163.936	1.955.878
Eichsfeld	15.884.348	2.546.700
Gotha	9.736.428	2.478.000
Greiz	8.725.758	2.027.000
Hildburghausen	7.425.966	1.222.975
Ilm-Kreis	8.348.486	2.066.021
Kyffhäuserkreis	960.683	1.721.010
Nordhausen	0	1.854.800
Saale-Holzland-Kreis	3.809.000	1.406.000
Saale-Orla-Kreis	3.897.501	1.706.407
Saalfeld-Rudolstadt	388.822	2.016.522
Schmalkalden-Meiningen	35.463.954	2.507.057
Sömmerda	1.211.052	1.446.825
Sonneberg	2.405.268	1.150.000
Unstrut-Hainich-Kreis	0	2.117.777
Wartburgkreis	13.941.100	2.056.062
Weimarer Land	2.561.791	1.797.718

Zu 11. und 12.:

Die gewünschten Informationen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Prof. Dr. Huber
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 819 des Abgeordneten Pidde (SPD)

Antwort zur Frage 4:

Landkreis	Kreditähnliche Vertragsverpflichtungen nach § 64 Abs. 2 ThürKO			
	Stand zu Beginn des HH-Jahres in Euro	jährliche Belastung in Euro	Euro / EW	Stand am Ende HH-Jahres in Euro
Altenburger Land	-	-	-	-
Eichsfeld	-	-	-	-
Gotha	29000	65.000 (Zugang 59.000)	0,46	23.000 0,16
Greiz	-	-	-	-
Hildburghausen	12.184.783	1.239.786	18,07	10.944.997 159,56
Ilm-Kreis	425.957	256.000 (Zugang 276.000)	2,26	445.957 3,93
Kyffhäuserkreis	7.828.332	189.902	2,26	7.638.430 91,11
Nordhausen	16.807.646	1.802.160	19,78	15.701.773 172,32
Saale-Holzland-Kreis	keine Angabe	380.000	4,31	keine Angabe
Saale-Orla-Kreis	8.764.095	537.153	5,98	8.226.942 91,59
Saalfeld-Rudolstadt	-	-	-	-
Schmalkalden-Meiningen	812.000	48.000	0,36	764.000 5,75
Sömmerda	239.300	76.000	1,02	163.300 2,20
Sonneberg	39.000	39.000	0,64	0 -
Unstrut-Hainich-Kreis	15.378.600	2.344.900 (Zugang 820.100)	21,20	13.853.800 125,28
Wartburgkreis	8.232.406	814.100	6,10	7.418.306 55,59
Weimarer Land	2.364.013	671.246	7,85	2.115.168 24,74

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 819 des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

Antwort zu den Fragen 11 und 12:

Landkreis	Art der Sonderrücklage	Betrag
Altenburger Land	Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft	103.794 €
	Schlachthof	141.795 €
	wirtschaftliche Unternehmen	24.189 €
	Katastrophenschutz	127.704 €
Eichsfeld	Rekultivierung	10.490.768 €
	Gebührenausgleichsrücklage	278.976 €
Gotha	Rekultivierungsrücklage Deponie	5.566.091 €
	Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft	-891.837 €
	Ausgleichszahlung Gemeinde Leinatal	138.400 €
Greiz	Rekultivierung von Deponien	834.489 €
	Bundesgartenschau 2007	254.021 €
	ÖPNV	1.250.000 €
	Kreis-, Kultur und Sportstiftung	1.091.306 €
Hildburghausen	Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft	609.501 €
	Rekultivierungsrücklage	5.577.229 €
	Veterinäramt (Hausschlachtung)	11.110 €
	Leistungsorientierte Bezahlung	7.231 €
	Cafeteria	1.184 €
Ilm-Kreis	keine	0 €
Kyffhäuserkreis	Rekultivierungsrücklage Abfall	119.917 €
	Gebührenausgleichsrücklage Abfall	1.046.856 €
Nordhausen	Hausmüll	1.221.369 €
	Rekultivierung	6.857.852 €
Saale-Holzland-Kreis	keine	0 €
Saale-Orla-Kreis	keine	0 €
Saalfeld-Rudolstadt	keine	0 €
Schmalkalden-Meiningen	Stiftung Meininger Kliniken	7.896.400 €
	Altersteilzeit	1.000.000 €
	Archiv	404.386 €
	Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft	23.226.123 €
	Industriegebiet Thüringer Tor	5.000.000 €
Sömmerda	Rekultivierungs- und Nachsorgerücklage	895.562 €
	Gebührenausgleichsrücklage - Müll	1.792.550 €
	Gebührenausgleichsrücklage - Rettungsdienst	100.000 €

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 819 des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

Antwort zu den Fragen 11 und 12:

Landkreis	Art der Sonderrücklage	Betrag
Sonneberg	Deponiesanierung	3.644.272 €
	Gebührenausschleichsrücklage Abfallwirtschaft	415.066 €
	Müllumladestation	145.674 €
	Altersteilzeit	426.349 €
Unstrut-Hainich-Kreis	keine	0 €
	<i>nachrichtlich: Abfallwirtschaftsbetrieb</i>	
	<i>Rückstellungen Gebührenausschleich</i>	3.667.139 €
	<i>Mittel wurden dem Landkreis als inneres Darlehen zur Verfügung gestellt</i>	
	<i>Rekultivierungsrückstellung</i>	6.921.548 €
	<i>Mittel wurden dem Landkreis als inneres Darlehen zur Verfügung gestellt</i>	
Wartburgkreis	keine	0 €
Weimarer Land	Rekultivierung Mülldeponie Apolda	6.141.499 €
	Pachteinnahmen Deponie Buttstedt und Blankenhain	691.292 €
	Gebührenausschleichsrücklage Abfallwirtschaft	1.224.796 €
	Gebührenausschleichsrücklage Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	37.397 €
	Gebührenausschleichsrücklage Abfallwirtschaft „Strittige Forderungen“	1.213.944 €
	Gebührenrücklage für Vergleich EGW	909.982 €